

Datum: 02.07.2025

Tel.: 233-92123



Landeshauptstadt

München

Stadtkämmerei

SKA-1-31 (SKA 1.31 - Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16085

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss als Werkausschuss am 17.07.2025
Öffentliche Sitzung

An die Münchner Kammerspiele – Geschäftsführende Direktion

Die Stadtkämmerei erhebt Einwände gegen die vorgelegte Beschlussvorlage.

Für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 und die folgenden drei Jahre wird jeweils ein Betriebskostenzuschuss iHv. 42,035 Mio. € beantragt. Über vier Jahre ergibt das eine Summe von 168,140 Mio. €.

Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2024/2025 erhöhen sich die jährlichen Zuschüsse der LHM um weitere 1,9 Mio. €.

Betrachtet man den Erfolgsplan, so wird deutlich, dass von den gesamten Erlösen in der Spielzeit 2025/2026 lediglich 7,5% auf Umsatzerlöse zurückzuführen sind. 92 % der Erlöse beruhen auf Zuschüssen.

Trotz dieser hohen Zuschüsse wird mit einem Jahresverlust von 1,786 Mio. € kalkuliert. Aus Sicht der Kämmerei ist das geplante Defizit unter dem Gesichtspunkt einer „soliden Wirtschaftsführung“ unbedingt durch drastische Sparmaßnahmen im aktuellen Wirtschaftsjahr deutlich zu reduzieren.

Lt. Finanzplan werden sich die prognostizierten Jahresverluste über die nächsten vier Jahre auf 7,934 Mio. € summieren.

Diese Zahl ergibt sich unter der Annahme eines gleichbleibend hohen Betriebszuschusses, noch ohne Berücksichtigung zu erwartender Kürzungen des Zuschusses aufgrund weiterer Konsolidierungsmaßnahmen der LHM.

Auch ein alternativ vorgelegter Finanzplan zielt nicht auf tiefgreifende Einsparmaßnahmen ab, sondern auf eine weitere Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse. Trotz der angenommenen zusätzlichen Mittel werden weiter negative Jahresergebnisse prognostiziert. Über die nächsten vier Wirtschaftsjahre würden sich die Defizite lt. dieser Modellrechnung auf 4,853 Mio. € belaufen.

Ein Defizit in dieser Größenordnung ist dauerhaft in beiden Varianten nicht tragbar, da bei einer Verstetigung des Defizits nach fünf Jahren ein Verlustausgleich durch die LHM erfolgen müsste.

Eine nachhaltige Gegensteuerung - über die in der Beschlussvorlage genannten Einsparungen (bzw. Bemühungen zur Steigerung der Erlöse) hinaus - ist daher unabdingbar.

Die Stadtkämmerei erwartet konkrete Maßnahmen. Dazu gehören die Identifizierung von Chancen und Risiken, die Entwicklung von Geschäftsmodellen, die an zukünftige Entwicklungen angepasst sind, und die kontinuierliche Anpassung an veränderte Marktbedingungen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Gezeichnet

[REDACTED] am 02.07.2025